

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2011

Drucksache Nr.: **11/0268**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.06.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Herrn Oliver Becker zum ständigen Vertreter des Schriftführers.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse. Für den Fall der Vertretung des Schriftführers schlägt die Verwaltung Herrn Oliver Becker zum ständigen Vertreter des Schriftführers des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vor.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.